

Mit Datum vom 18. Januar 2023 ist eine Baupublikation erfolgt. Auf dem Bäumlihofareal sollen Neubauten erstellt werden mit Wohnmodulen. Das Vorhaben ist befristet bis Ende 2028.

Vorgängig ist im Sommer 2022 informiert worden, dass auf dem Erlenmatt-Areal Wohnungen für Schutzsuchende aus der Ukraine erstellt werden sollen. Je nach Kriegsentwicklung und Fluchtbewegungen soll ein zweites Wohnmodul-Projekt realisiert werden, entweder auf dem Areal Bäumlihof oder auf dem Stettenfeld in Riehen.

Es ist zu begrüssen, dass sich der Kanton bemüht, adäquate Unterbringungs-Möglichkeiten für Geflüchtete bereit zu stellen. Dennoch ist der Standort beim Bäumlihof aus mehreren Gründen problematisch.

Nach dem in einer Volksabstimmung von 1982 beschlossenen Kauf des Bäumlihof-Areals durch den Kanton ist eine Volks-Initiative lanciert worden; «Der Bäumlihof bleibt grün!». Grund für diese Initiative waren Planungen, einen Teil des Dreilinden-Areals zu überbauen. Nach dem Versprechen der Regierung, bis mindestens 2012 das Areal frei zu halten, wurde die Initiative zurückgezogen. Gemäss Zonenplan liegt die genannte Parzelle in der Grünanlagezone gemäss § 40b des Bau- und Planungsgesetz (BPG) und kann daher nur sehr eingeschränkt baulich genutzt werden. Es stellt sich darum die Frage, mit welcher Legitimation auf dieser Parzelle überhaupt gebaut werden darf.

Vor diesem Hintergrund scheint es nicht angezeigt, auf dem Dreilinden-Areal Gebäude zu erstellen, auch wenn heute von Provisorien die Rede ist. Auch im überschaubaren Gebiet des Kantons gibt es Möglichkeiten, Wohnraum für Geflüchtete aus der Ukraine zu erstellen. Es ist dabei an die vielen leerstehenden Büroräumlichkeiten zu denken, die mit geringem Aufwand der Wohnnutzung zugeführt werden können.

Es gilt, einen der letzten grossflächigen Grünräume in der Stadt Basel zu erhalten. Auch die aktuelle Diskussion über Massnahmen zum Schutz des Klimas und der Stadterwärmung müsste dazu führen, diese grosse Grünflächen nicht zu überbauen. Dies ist auch dem Einsatz der Anwohnenden im Hirzbrunnen-Quartier aus vergangenen Zeiten geschuldet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass sich die Quartierbevölkerung in der Nachbarschaft des Bäumlihof- und Dreilinden-Areals seinerzeit gewehrt hat gegen das Verschwinden des Grünraums?
2. Geht der Regierungsrat davon aus, dass es im Quartier heute keinen Widerstand gegen die Überbauung dieser Grünfläche geben wird?
3. Wie lautet der Regierungsratsbeschluss, der Grundlage für diese Baupublikation ist und wann wurde dieser gefällt?
4. Weshalb wurde der Grosse Rat nicht begrüsst in einer so heiklen Frage der Überbauung einer grossen Grünfläche?
5. Ist es zutreffend, dass sich die Parzelle in der Grünanlagezone nach § 40b des Bau- und Planungsgesetz (BPG) befindet und nicht zonenkonforme Bauten grundsätzlich höchstens unterirdisch errichtet werden können?
6. Muss für Bauten ausserhalb der Bauzone nicht eine Standortgebundenheit gegeben sein?
7. Muss für Bauten ausserhalb der Bauzone nicht ein überwiegend öffentliches Interesse gegeben sein?
8. Mit welchen Kosten ist zu rechnen, um diese Provisorien zu erstellen und spätestens 2028 wieder zu entfernen?
9. Wäre es aus Sicht des Klima- und Landschaftsschutzes, des Gewässerschutzes und der Bau-Ökologie nicht besser, leerstehende Büroräumlichkeiten in Wohnraum umzubauen, um damit auch diese wichtige Grünfläche erhalten zu können?

10. Wäre es aus Sicht der Bau-Ökologie nicht besser, brachliegendes Gewerbe- oder Industrieareal umzuzonen und so für Wohnraum verfügbar zu machen?
11. Ist der Regierungsrat bereit, andere Lösungen zu suchen, welche sowohl die Zielsetzung der adäquaten Unterbringung Geflüchteter als auch der des Naturschutzes Rechnung trägt?

Michael Hug